



## Informationen über die Schülerbeförderung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Blatt 4

Die Schülerbeförderung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu den Schulen im Gemeindegebiet und zurück erfolgt im Wesentlichen und vorrangig durch Schulbusse (Schülerspezialverkehr). Wenn neben der Nutzung des Schulbusses auch der ÖPNV genutzt werden soll, so kann das SchülerTicket für den ÖPNV beantragt werden. Eine zusätzliche Übernahme der Schülerfahrkosten erfolgt dann nicht.

### Nutzung der Schulbusse / Schülerfahrausweis

Als Schüler/in einer Schule in der Gemeinde ist man berechtigt, die Schulbusse kostenfrei zu nutzen, sofern ein Anspruch auf Erstattung von Schülerfahrkosten nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) besteht. Dies ist der Fall, wenn der einfache Schulweg für Schüler/innen des Antoniuskollegs mehr als 3,5 km bzw. 5 km (Sekundarstufe II) beträgt (gem. § 5 Abs. 2 SchfkVO) *oder* der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird (gem. § 6 Abs. 2 SchfkVO).

Für den Fall, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn keine der genannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Beförderung mit den Schulbussen im Rahmen freier Kapazitäten und im Rahmen der gegebenen örtlichen Bedingungen dennoch möglich. Allerdings wird in diesen Fällen eine jeweils im Voraus zu zahlende Kostenbeteiligung von derzeit 132,00 € für ein Schuljahr (welches vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres geht) erhoben. Auf Wunsch kann auch ein „Winterticket“ erworben werden, das grundsätzlich den Zeitraum Oktober bis einschl. März des Folgejahres umfasst. Hierfür wird ein Beitrag von derzeit 66,00 € fällig. Wird im laufenden Schuljahr ein Schülerfahrausweis beantragt, so dient das Restschuljahr als Berechnungsgrundlage.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen auch eine Erhöhung der freiwilligen Beförderungsentgelte zum 01.08. dieses Jahres erfolgt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass der Schulbusverkehr durch Brückentage, geänderte Schulbuszeiten oder sonstige Umstände durchaus ausfallen oder verändert werden kann.

Antragsvordrucke für die Schülerfahrausweise erhalten Sie über das Schülersekretariat (Gelbes Büro) oder auf der Homepage des Antoniuskollegs im Bereich *Downloads* unter *Fahrschüler/innen*. Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte im Schülersekretariat ab.

Nach Bewilligung Ihres Antrages erhält Ihre Tochter / Ihr Sohn einen Schülerfahrausweis, der zur Nutzung der gemeindlichen Schulbusse berechtigt.

**Bitte beachten Sie, dass der Schülerfahrausweis nur in Verbindung mit dem Schülerschein gültig ist. Der Schülerfahrausweis ist nicht für den ÖPNV bestimmt!**

**Bei Kindern mit getrennten Eltern, bei denen z.B. das Wechselmodell angewendet wird, kann nur die Meldeanschrift berücksichtigt werden.**